



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01161**
Datum: 06.05.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.05.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Maßnahmen im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs der Grundschule „Otfried Preußler,, in den Auslagerungsstandort

Die Stadt Halle (Saale) organisiert im Rahmen der Auslagerung der Grundschule „Otfried Preußler“ bis voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2025/-26 weiterhin den freigestellten Schülerverkehr mit acht Schulbussen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da die Alternative, Schülerzeitkarten für den öffentlichen Nahverkehr bereitzustellen, aufgrund der hohen Schüleranzahl sowie der vielfältigen Schülerschaft als nicht zielführend erachtet wurde.

Darüber hinaus wird für jede Buslinie eine Schulbusbegleitung bereitgestellt. Die Begleiter verfügen über fachpraktische Erfahrungen und/oder eine pädagogische Ausbildung. Ihre Aufgaben umfassen die Begleitung der Schüler während der gesamten Fahrt, die Entlastung des Busfahrers sowie die Sicherstellung eines geordneten und sicheren Ablaufs beim Ein- und Aussteigen. Ergänzend organisiert der Träger der Schulbeförderung sogenannte Notfallrücktransporte: Kinder, die krankheitsbedingt den Heimweg nicht antreten können und deren Abholung durch die Eltern nicht möglich ist, werden gesondert nach Neustadt zurücktransportiert.

Rechtlich betrachtet geht die Stadt Halle (Saale) über ihre Pflichtaufgaben hinaus. Nach § 71 SchulG LSA in Verbindung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) ist die Organisation einer grundlegenden Schülerbeförderung sicherzustellen. Die Bereitstellung von Schulbusbegleitungen sowie Notfallrücktransporten gilt kommunalfinanzrechtlich als freiwillige Aufgabe und muss im Rahmen der Haushaltslage abgesichert werden.

Im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten handelt die Stadt Halle (Saale) gemäß Schulgesetz und der entsprechenden Erlasslage. Die wesentlichen Aufgaben verteilen sich wie folgt: Der Träger der Schülerbeförderung ist für die Organisation und Sicherstellung der Beförderung verantwortlich, die Schule übernimmt die Aufsicht auf dem Schulgelände und ggf. an schulnahen Bushaltestellen, während die Eltern die Aufsichtspflicht auf dem Weg zur Haltestelle und insbesondere die Vorbereitung ihrer Kinder auf den sicheren Schulweg tragen. Besonders zu betonen ist, dass Eltern dazu verpflichtet sind, die Selbstständigkeit ihrer Kinder im Straßenverkehr und bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs systematisch zu fördern.¹

Gemäß der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung sowie den Lehrplänen für den Sachunterricht in Sachsen-Anhalt wird die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Mobilität bereits ab der 2. Klasse erwartet. Die eigenständige Nutzung von Verkehrsmitteln, die Orientierung im Straßenraum sowie das sichere Verhalten als Fußgänger, Bus- oder Bahnnutzer sind verbindliche Lernziele der Grundschulzeit und tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bei.² Die Schulträgerin hat hier explizit den Grundschulverband Sachsen-Anhalt um seine Expertise gebeten. Der Schulträgerin wurde – auch wenn grundsätzlich das Konzept Schulbusbegleitung begrüßt wird - durch den Fachverband bescheinigt, dass *„... es Kindern der dritten und vierten Klasse sehr gut zugetraut werden kann, gemeinsam etwa 20-25 min Bus zu fahren und so den täglichen, routinierten Schulweg zu absolvieren, ohne das eine Begleitung dabei ist. Insbesondere dann (...) wenn Sie ein „Bus-Training“ durchlaufen haben, über mögliche Gefahren aufgeklärt worden sind und das richtige, das sichere Verhalten im Bus erlernt haben.“*³

Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen der Schülerbeförderung am Auslagerungsstandort der Grundschule „Otfried Preußler“ bewusst weit über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Maßnahmen ergriffen:

So wird jeder Bus von **(1) Schulbusbegleitern** betreut. Die Schulbusbegleiter werden regelmäßig geschult, die nächste Fortbildung ist für Mai 2025 vorgesehen. Die Fortführung dieses Angebots ist in der Haushaltsplanung der Fachabteilung für das Jahr 2026 vorgesehen und soll auch im neuen Schuljahr in dieser Quantität fortgesetzt werden.

Zusätzlich wurden **(2) Notfallfahrten** für Kinder bereitgestellt, die aufgrund von Krankheit und fehlender Abholmöglichkeit gesondert nach Neustadt transportiert werden. Auch diese freiwillige Leistung ist in die Haushaltsplanung 2026 der Fachabteilung eingeflossen und soll beibehalten werden.

Darüber hinaus wurde ein **(3) Beschwerdemanagement** eingerichtet. Eltern der Schule können Vorkommnisse und Missstände melden. Diese werden in Zusammenarbeit mit den Schulbusbegleitern, der Schule und der HAVAG verifiziert und bei Bedarf werden systemische Verbesserungen eingeleitet. Ein weiterer Bestandteil der Qualitätsentwicklung ist der **(4) monatliche Austausch** zwischen Schulleitung, HAVAG, Träger der Schulbeförderung und Schulbusbegleitern. In diesen Treffen werden Vorfälle pädagogisch reflektiert, organisatorische Anpassungen besprochen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit eingeleitet. Ein Austausch mit Elternvertretern erfolgt im Mai 2025.

Abschließend ist hervorzuheben, dass im März 2025 durch Initiative des Trägers der Schulbeförderung **(5) Schulbustrainings** für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Otfried Preußler“ (auch Einschülerinnen und Einschüler) durchgeführt wurden. Diese Trainings wurden durch die Verkehrspolizei umgesetzt und behandelten grundlegende Themen, wie das sichere Verhalten an Haltestellen, das richtige Ein- und Aussteigen, das Verhalten während der Fahrt, die Bedeutung des Sicherheitsabstands sowie das Erkennen und Vermeiden von Gefahren im Straßenverkehr.

¹ vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: „DGUV Information 202-046, Mit dem Bis zur Schule“; Berlin 2024

² vgl. „Lehrplan Grundschule – Grundsatzband“, Bildungsministerium Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2019; „Fachlehrplan Grundschule - Sachunterricht“, Bildungsministerium Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2019; „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule – Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. 10.05.2012), Berlin 2012

³ Aus: Beantwortenden Stellungnahme des Grundschulverbandes Sachsen-Anhalt auf Anfrage des Schulträgers vom 22.04.2025

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Halle (Saale) mit der Organisation der Schülerbeförderung für die Grundschule „Otfried Preußler“ weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus eine Vielzahl freiwilliger Maßnahmen implementiert hat, die sowohl die Sicherheit der Kinder als auch die Bewältigung des Schulweges deutlich erhöhen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete